



**Deutsches Rotes Kreuz**   
Kreisverband Bremen e.V.

**Die 13. bundesweite Ausschreibung  
für journalistische Arbeiten, die im Jahr 2018 in verschiedenen  
Medien veröffentlicht wurden.**

## **DRK-Medienpreis 2019**

**Schirmherrschaft: Christian Weber  
Präsident der Bremischen Bürgerschaft**

Das Deutsche Rote Kreuz engagiert sich in den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Gesundheit, des Rettungsdienstes, der Genfer Konvention und des Katastrophenschutzes.

**Die eingereichten Arbeiten sollen sich auf einzelne Grundsätze des Roten Kreuzes beziehen lassen.**

**Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität,  
Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität**

Sie können Arbeiten einsenden, die im Jahr 2018 in deutschen Medien veröffentlicht wurden. Die Themen sollten aus Deutschland sein oder einen Bezug zu Deutschland haben. Veröffentlichungen aus Medien des Roten Kreuzes können nicht berücksichtigt werden. Bitte bedenken Sie, dass wir keineswegs nur Arbeiten erwarten, die sich mit den Werten, mit Angeboten und Schwerpunkten des Roten Kreuzes und seiner Einrichtungen und Dienste befassen.

Die Jury bewertet journalistische Einzelbeiträge aus der Presse, dem Hörfunk, dem Fernsehen und Online für die Auswahl der Preisträger: Berichte, Features, Kommentare und Reportagen.

**Beiträge einreichen** (siehe Anhang)

**Bitte senden Sie Ihre Arbeiten aus dem Jahr 2018 bis zum 15. März 2019 an:**

DEUTSCHES ROTES KREUZ  
Kreisverband Bremen e. V.  
Werner Georgi  
Wachmannstraße 9  
28209 Bremen

Tel.: 0173 – 60 80 959  
medienpreis@drk-bremen.de

Wir erwarten **fünf Kopien** aller Unterlagen. Die Arbeiten bleiben bei der Jury, dem Sponsor und dem DRK. **Bitte beachten Sie die Hinweise zur Einsendung von Arbeiten im Anhang dieser Ausschreibung.**

## **Die Preise**

Mit der Entscheidung der Jury werden jährlich Preise in Höhe von

**10.000,00 €**

vergeben. Die Verteilung der Preise erfolgt durch eine unabhängig arbeitende Jury.

Die Jury kann nach ihren Beratungen einen Sonderpreis im Rahmen des Budgets vergeben.

## **Die Jury**

**Gabriele Brünings**, Deutsche Journalisten Union, Bremen

**Mechtild Lehning**, arte-Beauftragte, Radio Bremen

**N.N.**

**Gaby Schuylenburg**, Vorsitzende der Landespressekonferenz Bremen

**Dr. Klaus Sondergeld**, Radio Bremen, Vorsitzender Rundfunkrat

**Regine Suling**, DJV, Landesverband Bremen

**Peter Voith**, Journalist

**Christian Weber**, Präsident der Bremischen Bürgerschaft

# **Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!**

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremen e.V.



**Gerhard Behlau**  
**Geschäftsführer**

**Bremen, 21. Januar 2019**

Anlagen:  
Hinweise zur Einsendung von Arbeiten  
Die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

## **Hinweise und Stichworte zur Einsendung von Arbeiten aus Printmedien, Filmen und Hörfunkbeiträgen, die im Jahr 2018 veröffentlicht wurden:**

### PRINTMEDIEN

- Senden Sie uns bitte **fünf Kopien** aller Unterlagen, inklusive aller Anschreiben und Unterlagen
- Pro EinsenderIn kann nur eine Arbeit berücksichtigt werden
- Name des Autors, der Autorin, der Autoren
- Adresse/n
- Mail-Adresse/n
- Telefonnummer/n und Handy-Nummer/n
- Kurzbiographie
- Wir bitten um vollständige Angaben über die EinsenderInnen, auch wenn die Arbeiten über Beauftragte der Redaktionen oder Sender eingereicht werden
- Zeitung, Zeitschrift, Ort und Datum der der ersten Veröffentlichung **2018**
- Exposé - wenn vorhanden - und ggf. Materialien zur Veröffentlichung

### HÖRFUNK, TV, ONLINE, ...

- Senden Sie uns bitte **fünf Kopien aller schriftlichen Unterlagen**, inklusive der Anschreiben. Senden Sie bitte **fünf Kopien Ihrer CD / DVD** in einfachen Papierumschlägen (möglichst ohne Plastikverpackung).  
Bitte ohne einen Kopierschutz
- Pro EinsenderIn kann nur eine Arbeit berücksichtigt werden
- Bitte senden Sie uns keine kompletten Sendebeiträge, wenn nur ein Teil einer Sendung für den Medienpreis relevant ist.
- Name des Autors, der Autorin, der Autoren
- Adresse/n

- Mail-Adresse/n
  - Telefonnummer/n und Handy-Nummer/n
  - Kurzbiographie
  - Titel / Untertitel des Beitrags
  - Datum der ersten Veröffentlichung im Jahr **2018**
  - Exposé - wenn vorhanden - und ggf. Materialien zur Veröffentlichung
  - Wir bitten um vollständige Angaben über die EinsenderInnen, auch wenn die Arbeiten über Beauftragte der Redaktionen oder Sender eingereicht werden
- 

- Wir werden Sie im Juli 2019 per E-Mail über die Entscheidungen der Jury informieren
- Nach der Einsendung von Beiträgen läuft der gesamte Schriftverkehr nur noch über E-Mails
- Die Jury überlässt es den PreisträgerInnen, ihre Teams an den Preisgeldern zu beteiligen
- **Das Verzeichnis der Einsendungen werden wir nicht veröffentlichen**



**Deutsches Rotes Kreuz**   
Kreisverband Bremen e.V.

## Die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

### Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern.

Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

### Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

### Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

## **Unabhängigkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

## **Freiwilligkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

## **Einheit**

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben.

Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

## **Universalität**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend.

In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.